

Beschlusspunkte 10 und 14 wurden modifiziert sowie 5, 13 teilweise und 15 gestrichen.



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02131**  
Datum: 13.09.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Stadtentwicklung	06.09.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung - Vorlagen-Nr.: VI/2016/01733

### Beschlussvorschlag:

1. Unter „Was sind die großen Herausforderungen und Ziele für die nächsten 10 Jahre?“ (S. 12) wird als zweiter Punkt eingefügt: „die Realisierung von wirtschaftlichen Ansiedlungen und die Standortsicherung vorhandener Unternehmen sowie die Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze“. Die Formulierung „wirtschaftliche Notwendigkeiten und zukünftige Entwicklungspotenziale“ im vierten Anstrich entfällt.
2. Die Aussagen im ISEK-Entwurf zu wirtschaftlichen Zielstellungen werden an das beschlossene Wirtschaftsförderungskonzept angepasst (VI/2015/01317). Auf S. 23 wird ergänzt: „soll als produktions-, wirtschafts- und wissenschaftsbasierter Technologie- sowie als Dienstleistungsstandort weiter gestärkt werden“ (entsprechend unter „Ziele“ auf S. 88). Auf S. 89 wird unter „Ziele“ ergänzt: „Schaffung von Arbeitsplätzen auch für geringe und mittlere Qualifikationen mit angemessenen Vergütungen über dem Mindestlohn“.

3. Unter „Inklusion/Menschen mit Behinderung“ wird auf S. 61 nach der Aufzählung eingefügt: „Die Stadt Halle (Saale) wirkt darauf hin, dass alle mit öffentlichen Geldern geförderten Gebäude und Anlagen soweit wie möglich barrierefrei gestaltet werden.“
4. Im „Fachbeitrag Kultur“ (S. 85) wird unter „Ziele“ aufgenommen: „bedarfsgerechte Sicherung und Entwicklung kultureller Angebote in allen Stadtteilen.“ Entsprechende Ergänzungen werden unter den Leitlinien und räumlichen Schwerpunkten vorgenommen.
5. ~~Im Fachbeitrag „Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit“ werden auf S. 89 die zu verbessernden weichen Standortfaktoren um den ÖPNV ergänzt.~~
6. Nach „Es sollen künftig verstärkt besondere Standorte und Wohnungsmarktsegmente entwickelt werden, unter anderem auch entlang der Saale (,Stadt am Fluss‘), da Halle bei besonderen Angeboten und insbesondere hochwertigen Angeboten Nachholbedarf in der mitteldeutschen Städtekonkurrenz hat.“ (S. 98) wird eingefügt: „Die Aspekte Natur- und Hochwasserschutz werden dabei vorrangig beachtet. Bei der Ausweisung von weiteren Baugebieten werden durch schrittweise Reduzierung von Dichte und Höhe der Bebauung zum Naturraum hin sanfte Übergänge zwischen Siedlungs- und Naturraum realisiert.“
7. Auf S. 109 wird „Die Attraktivität der oberen Leipziger Straße vom Altstadttring zum Riebeckplatz soll als wichtiger Stadteingangsbereich im Einklang mit der Entwicklung am Riebeckplatz erhöht werden. Eine vielversprechende Option dabei ist die Stärkung als Dienstleistungs- und Wohnstandort...“ ergänzt durch „...sowie die Verzahnung mit Kunst und Kultur, Freizeit und Angeboten aus dem kreativen Bereich.“
8. Der Abschnitt „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ (S. 112) wird gestrichen.
9. Die Formulierung „Die Aufwertung des öffentlichen Raumes ist besonders in den Städtebaufördergebieten eine wichtige Aufgabe. Unter anderem soll Kunst im öffentlichen Raum als identitätsstiftendes Element der Stadtgestaltung bewahrt werden, z. B. auch in Neustadt.“ (S. 114) wird ersetzt durch. „Die Aufwertung des öffentlichen Raumes durch eine hochwertige Gestaltung ist eine Aufgabe im Bereich der gesamten städtischen Siedlungsstruktur. In besonderem Maße trifft dies auf die Städtebaufördergebiete zu. Unter anderem sollen Kunstwerke im öffentlichen Raum als identitätsstiftendes Element der Stadtgestaltung bewahrt und Neuinstallationen gefördert werden.“
10. Im Abschnitt "Leitlinien Rad- und Fußverkehr" wird unter „Handlungsbedarfe und entsprechende Maßnahmen...“ (S. 124) als Anstrich ergänzt:
  - ~~„ergänzend sollen auch im verdichteten Siedlungsbereich verstärkt Rad-/Gehweg separat von der Straße erschlossen werden (vgl. Hafenbahntrasse); hierfür werden von der Stadt Flächen vorhalten bzw. erworben;“~~
  - **„ergänzend sollen im gering verdichteten Siedlungsbereich am Stadtrand, d. h. als Verbindung vom verdichteten Siedlungsbereich ins Umland der Stadt (bis zur Stadtgrenze) verstärkt Geh-/Radwege separat von der Straße erschlossen werden. Hierfür wird von der Stadt die Vorhaltung von Freihaltetrassen geprüft.“**

11. Im Fachbeitrag „Interkommunale Kooperation und Regionale Zusammenarbeit“ wird unter „Fachliche Leitlinien und Projektbeispiele“ (S. 156) ergänzt:
- „Optimierung der Pendlerströme, Ermöglichen von Arbeiten und Wohnen an unterschiedliche Städten bzw. Teilgebieten der Region (z.B. durch Stärkung des ÖPNV und MDV, Erhalt/Intensivierung der Überlandlinie 5, Einrichtung weiterer P+R-Plätze, Förderung von S-Bahn und regionalem Radverkehr)
  - Netzwerkarbeit zur weiteren Entwicklung der Region als Logistikstandort
  - Zusammenarbeit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
  - Verstärkte Kooperation im Bereich Bildung, Soziales und Sicherheit sowie bei der Ver- und Entsorgung u.a. mit Wasser/Abwasser
  - Entwicklung und Vermarktung der gemeinsamen Geschichts- und Kulturregion Mitteldeutschland
  - Verstärkter Austausch bei Kulturveranstaltungen und Kunstprojekten“
12. Unter dem Handlungsschwerpunkt „Wohnen am Fluss“ (S. 177) wird ergänzt: „Der Bereich zwischen dem zukünftigen Hochwasserdamm und der Straße Gimritzer Damm (u.a. das Gebiet Sandanger) soll von Bebauung freigehalten werden.“
13. Nach „Auf den übrigen Flächen, insbesondere in den Bereichen der Aue, die als Schutzgebiet unter besonderem Schutz stehen, sollen nur das vorhandene Wegenetz aufgewertet bzw. dessen Benutzbarkeit verbessert werden,...“ wird auf S. 180 ergänzt „Die Wegeanlagen werden ~~in Breite und Bauausführung~~ so naturnah wie möglich gestaltet. Dies betrifft insbesondere wenig frequentierte Wege.“
14. Auf S. 263 wird nach „Für das 2003 in diesem Bereich als Stadtteiltreff erbaute und derzeit ungenutzte ‚Silva‘ wird weiterhin nach Perspektiven gesucht.“ ergänzt: „Eine zukünftige Nutzung **für soziale, künstlerische bzw. kulturelle Zwecke als Begegnungsstätte und als Präsentationsraum für Kunst und Kultur** wird angestrebt.“
15. ~~Der Stadtteil Heide-Nord soll mittelfristig in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen werden. Entsprechende Formulierungen werden unter „Übersicht über Fördermöglichkeiten und Förderkulissen“, „Teilraumkonzept Hallescher Norden“ bzw. „Stadtumbaukonzept Heide-Nord“ eingefügt.~~

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion

### **Begründung:**

Zu 1.:

Eine stabile wirtschaftliche Entwicklung mit einem entsprechenden Arbeitsplatzangebot bildet eine der wesentlichsten Grundlagen für eine gesunde Stadtentwicklung. Hier besteht für die Stadt Halle noch ein erheblicher Nachholbedarf wie ein Blick auf Gewerbesteuererinnahmen und die Abhängigkeit von Zuweisungen beweist. Diese Herausforderung sollte klar formuliert und entsprechend priorisiert werden.

Zu 2.:

Aus dem beschlossenen Wirtschaftsförderungskonzept (VI/2015/01317) ergeben sich

notwendige Anpassungen, u.a. muss die Schwerpunktbranche „Kommunikations- und Verwaltungsdienstleistungen“ durch „Handel und Dienstleistungen“ ersetzt werden. Neben technologie- und wissensbasierten Arbeitsplätzen werden auch solche für geringe und mittlere Qualifikationen z.B. für die bestehenden Schwerpunktbranchen Bau und Logistik benötigt.

Zu 3.:

Die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am öffentlichen Leben ist ein wichtiges Ziel des ISEK (vgl. S. 56ff). Dies sollte sich in der baulichen Umsetzung widerspiegeln. Hier kann die Stadt Halle als Vorreiterin vorangehen und bei der Vergabe von Fördermitteln auf diesen Aspekt dringen.

Zu 4.:

Der Bürgervorschlag „bedarfsgerechte Sicherung und Entwicklung kultureller Angebote in allen Stadtteilen“ (S. 87) sollte als konkretes Ziel formuliert werden. Eine adäquate kulturelle Entwicklung besonders im größten Stadtteil von Halle (Halle-Neustadt) soll angestrebt werden. Eine mögliche Maßnahme stellt z.B. die Reaktivierung des Kulturtreffs dar.

Zu 5.:

Der gut ausgebaute hallesche ÖPNV stellt einen wichtigen weichen Standortfaktor insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar, sowohl im innerstädtischen Bereich als auch für Pendler aus dem Umland (u.a. Nutzung von P+R, Überlandlinie 5)

Zu 6.:

Halle (Saale) ist nicht nur flächenmäßig grünste Großstadt Deutschlands, sondern kann auch bei der besonderen Qualität der Freiräume punkten (u.a. Saaleaue, Dölauer Heide, Seen im Südosten, Hügellandschaft im Norden). Bei der Entwicklung von angrenzenden Wohnlagen ist mit einer hohen Nachfrage zu rechnen. Der Aspekt des Natur- und Landschaftsschutzes sowie Schutz der Landschaftsbilder spielen hier eine besondere Rolle und haben in der Vergangenheit bereits zu Konflikten geführt. Wichtig ist in diesen Bereichen daher eine maßstäblich angepasste Bebauung, die einen sanften Übergang vom Siedlungs- zum Naturraum schafft.

Zu 7.:

Bei der Belebung der oberen Leipziger Straße sollte der im Wirtschaftsausschuss am 26.04.2016 vorgeschlagene Paradigmenwechsel auch im ISEK stärkere Beachtung finden. Aus der vorgestellten Potenzialanalyse ergeben sich Chancen aus der veränderten Schwerpunktsetzung der baulichen Nutzung: nicht nur Einzelhandel, sondern vermehrt Wohnnutzung, Etablierung einer Kreativszene, (Zwischen)Nutzung von Ladenlokalen für Nichthandelszwecke (u.a. für Dienstleistung, Büros), Einbindung von Kultur und Kunst im öffentlichen Raum u.a.m.

Diese Aspekte kommen teilweise auch bei der Bürgerbeteiligung (S. 110) zur Sprache, sollten aber als fachliche Leitlinie und Ziel konkret formuliert werden.

Zu 8.:

Der Marktplatz soll in seiner flächenmäßigen Gestaltung erhalten bleiben. Die umfangreiche öffentliche Inanspruchnahme mit teilweise parallel laufenden Nutzungen bleibt damit weiter gewährleistet. Dies war auch der ausdrücklich beabsichtigte Wunsch zum Baubeschluss des bis 2007 mit 10 Mio. EUR umgestalteten Markplatzes.

Darüber hinaus ergibt sich kein tatsächlicher räumlicher oder anders gearteter Bedarf für ein historisierendes Ratsgebäude an dieser Stelle. Der Einsatz städtischer Mittel wäre nicht zu begründen. Schon jetzt reichen die finanziellen Mittel der Stadt nicht aus, um die sehr umfangreiche historisch wertvolle Bausubstanz gerade im Innenstadtbereich vollständig zu erhalten (vgl. „Rote Liste“). Unabhängig davon sollte es ein vordergründiges Ziel sein, qualitativ hochwertige, moderne Gebäude zu schaffen, die in Zukunft als gelungene Baubeispiele unserer Epoche als Denkmal ausgewiesen werden.

Zu 9.:

Kunst im öffentlichen Raum kann einen bedeutenden Beitrag zur Aufwertung der Stadt leisten, erhöht sie doch neben Stadtmöblierung, Wegweisung, Begrünung und Brunnenanlagen maßgeblich die Aufenthaltsqualität der StadtnutzerInnen - der BewohnerInnen, Gäste, Kundinnen und Kunden. Laut Einzelhandelskonzeption steht eine „attraktivere städtebauliche Gestaltung“ auf Platz eins der Wunschliste Hallescher EinkäuferInnen. Eine attraktive Stadtgestaltung trägt darüber hinaus zur positiven Identifizierung der BürgerInnen mit ihrer Stadt bei.

Gute Beispiele sind die Brunnenanlage am Dom, die Plastiken vor der Oper und am Rennbahnkreuz, die Planungen zum öffentlichen Raum am Steintor und selbst temporäre Kunstaktionen im Schlachthofviertel oder in Glaucha, die dort nachweislich private bauliche Investitionen in Millionenhöhe gefördert haben.

Eine hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raumes sollte ein Ziel für den gesamten städtischen Siedlungsraum sein. Besonderer Nachholbedarf besteht in den Städtebaufördergebieten. Nicht nur bestehende Stadtgestaltungselemente sollten bewahrt, sondern auch die Installation neuer Elemente gefördert werden.

Zu 10.:

Rad- und Fußverkehr attraktiver zu machen ist ein sehr begrüßenswertes Ziel des ISEK. Hierzu gehört eine qualitativ hochwertige Gestaltung entsprechender Verkehrsanlagen. Rad- und Fußwege sollten nicht nur als „Nebenanlagen“ an Fahrbahnen für den motorisierten Verkehr geführt werden. Aufgrund der viel geringeren Dimensionierungen sind auch Abkürzungen und die Führung durch stadt- und landschaftsräumlich attraktive Gebiete ohne Abgase- und Verkehrslärm möglich. So werden mit Sicherheit auch alltäglich nutzbare Wege stärker frequentiert. Ein gutes Beispiel ist die Hafenbahntrasse.

Zu 11.:

Die Region Mitteldeutschland ist bei weitem nicht nur ein wichtiger Wirtschafts- und Planungsraum sondern zeichnet sich darüber hinaus durch eine gemeinsame geschichtliche Identität und umfangreiche geografische, soziale und kulturellen Verflechtungen aus. Auch hierzu gibt es umfangreiche Zusammenarbeiten, die mit entsprechenden Zielrichtungen versehen werden sollten (vgl. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kooperation mit Landkreisen im südlichen Sachsen-Anhalt VI/2016/01654). Im Zeitalter der Globalisierung gewinnen starke Regionen weiter an Bedeutung. Es empfiehlt sich eine entsprechend umfangreiche und detaillierte Darstellung im ISEK.

Zu 12.:

Zur Verhinderung unnötiger Konflikte ist die Fläche zwischen dem neu zu bauenden Deich und dem Gimritzer Damm von Bebauung frei zu halten. Im Hochwasserfall werden Aufstellungsflächen zur Dammverteidigung unmittelbar hinter dem Damm benötigt, um nicht wie bisher die Straße Gimritzer Damm zu blockieren. Zudem wird das Gebiet bei Hochwasser nach wie vor von aufstrebendem Grundwasser/Stauwasser hinter dem Deich bedroht. Mit der Freihaltung wird ein sinnvoller Übergang zwischen Siedlungs- und Landschaftsschutzgebiet geschaffen sowie der Gimritzer Damm als vorhandene Grenze festgeschrieben. Die Einhaltung von Abstandsflächen hinter dem Damm folgt damit den örtlichen Gegebenheiten. (vgl. VI/2015/00948)

Zu 13.:

Anlässlich der Umsetzung von Fluthilfemaßnahmen für die Wegegestaltung an der Nordspitze der Peißnitz und auf der Rabeninsel gab es umfangreiche Diskussionen zu den angestrebten Ausbaustandards für Wege in (streng) geschützten Naturgebieten. In diesen Gebieten sollte der Schutzintension entsprechend so wenig wie möglich eingegriffen werden, gerade wenn es sich um wenig frequentierte Wege handelt.

Zu 14.:

Das „Silva“ wurde ursprünglich unter Einbeziehung von Fördermitteln als Begegnungsstätte geschaffen. Momentan werden die Räume nicht genutzt. Gerade unter dem Aspekt der kulturellen Entwicklung aller Stadtteile wäre eine entsprechende Reaktivierung des „Silva“ wichtig.

Zu 15.:

Heide-Nord als kleinster, in industrieller Plattenbauweise errichteter Stadtteil Halles muss sich mit den gleichen baulichen und sozialen Herausforderungen wie Halle-Neustadt und die Silberhöhe auseinandersetzen. Eine entsprechende Förderung ist notwendig.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

15.09.2016

**Sitzung des Stadtrates am 28.09.2016**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung - Vorlagen-Nr.: VI/2016/01733**

**Vorlagen-Nummer: VI/2016/02131**

**TOP: 7.3.4**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlusspunkte einzeln abzustimmen, da dies inhaltlich erforderlich ist. Zu den einzelnen Beschlusspunkten wird wie folgt Stellung genommen:

1. Unter „Was sind die großen Herausforderungen und Ziele für die nächsten 10 Jahre?“ (S. 12) wird als zweiter Punkt eingefügt: „die Realisierung von wirtschaftlichen Ansiedlungen und die Standortsicherung vorhandener Unternehmen sowie die Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze“. Die Formulierung „wirtschaftliche Notwendigkeiten und zukünftige Entwicklungspotenziale“ im vierten Anstrich entfällt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

*Antwort wurde nach SEA 06.09.2016 geändert.*

2. Die Aussagen im ISEK-Entwurf zu wirtschaftlichen Zielstellungen werden an das beschlossene Wirtschaftsförderungskonzept angepasst (VI/2015/01317). Auf S. 23 wird ergänzt: „soll als produktions-, wirtschafts- und wissenschaftsbasierter Technologie- sowie als Dienstleistungsstandort weiter gestärkt werden“ (entsprechend unter „Ziele“ auf S. 88). Auf S. 89 wird unter „Ziele“ ergänzt: „Schaffung von Arbeitsplätzen auch für geringe und mittlere Qualifikationen mit angemessenen Vergütungen über dem Mindestlohn“.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt in geänderter Fassung anzunehmen.

**Begründung:**

Die Aussagen des ISEK zu wirtschaftlichen Zielstellungen werden an das beschlossene Wirtschaftsförderungskonzept angepasst. Der Ergänzung um den Aspekt Dienstleistungsstandort auf S. 23 und S. 88 ISEK stimmt die Verwaltung zu. Abgelehnt wird jedoch der konkrete Formulierungsvorschlag im letzten Satz des Beschlusspunktes. Denn die Regelung der Vergütung unterliegt der unternehmerischen Entscheidung im Rahmen der geltenden

Gesetze. Es wird vorgeschlagen, auch hier die Formulierung aus dem Wirtschaftsförderungskonzept mit dem Wortlaut „Es werden hierbei Arbeitsplätze mit einer angemessenen Vergütung über dem Mindestlohnbereich angestrebt“ in das ISEK zu übernehmen.

3. Unter „Inklusion/Menschen mit Behinderung“ wird auf S. 61 nach der Aufzählung eingefügt: „Die Stadt Halle (Saale) wirkt darauf hin, dass alle mit öffentlichen Geldern geförderten Gebäude und Anlagen soweit wie möglich barrierefrei gestaltet werden.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

**Begründung:**

In den Richtlinien der öffentlichen Förderprogramme ist die barrierefreie Ausführung vorgeschrieben, so dass die Fördermittelempfänger ohnehin dazu verpflichtet sind, dies soweit wie möglich umzusetzen.

4. Im „Fachbeitrag Kultur“ (S. 85) wird unter „Ziele“ aufgenommen: „bedarfsgerechte Sicherung und Entwicklung kultureller Angebote in allen Stadtteilen.“ Entsprechende Ergänzungen werden unter den Leitlinien und räumlichen Schwerpunkten vorgenommen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

**Begründung:**

In den beschlossenen kulturpolitischen Leitlinien bekennt sich die Stadt zur Stadtteilkultur. Das ISEK wird in diesem Punkt angepasst.

6. Nach „Es sollen künftig verstärkt besondere Standorte und Wohnungsmarktsegmente entwickelt werden, unter anderem auch entlang der Saale („Stadt am Fluss“), da Halle bei besonderen Angeboten und insbesondere hochwertigen Angeboten Nachholbedarf in der mitteldeutschen Städtekonkurrenz hat.“ (S. 98) wird eingefügt: „Die Aspekte Natur- und Hochwasserschutz werden dabei vorrangig beachtet. Bei der Ausweisung von weiteren Baugebieten werden durch schrittweise Reduzierung von Dichte und Höhe der Bebauung zum Naturraum hin sanfte Übergänge zwischen Siedlungs- und Naturraum realisiert.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

**Begründung:**

Die Beachtung der Aspekte des Natur- und Hochwasserschutzes ist gesetzlich vorgeschrieben. Insbesondere nach dem Hochwasser von 2013 ist hier eine sehr hohe Sensibilität in Halle vorhanden. Der Fachbeitrag Klimaschutz und Energieeffizienz und das Teilraumkonzept Stadt am Fluss gehen umfassend auf diese Erfordernisse ein. Dies bedarf keiner Ergänzung. Die planerischen Fragen der Entwicklung neuer Baugebiete werden im Rahmen von Bauleitplanverfahren verbindlich geregelt. Es wird kein Regelungsbedarf im



ISEK über die im Entwurf vorgelegte Formulierung hinaus gesehen, der die Spielräume dieser Verfahren weiter einengt.

7. Auf S. 109 wird „Die Attraktivität der oberen Leipziger Straße vom Altstadttring zum Riebeckplatz soll als wichtiger Stadteingangsbereich im Einklang mit der Entwicklung am Riebeckplatz erhöht werden. Eine vielversprechende Option dabei ist die Stärkung als Dienstleistungs- und Wohnstandort...“ ergänzt durch „...sowie die Verzahnung mit Kunst und Kultur, Freizeit und Angeboten aus dem kreativen Bereich.“

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

8. Der Abschnitt „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ (S. 112) wird gestrichen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

#### **Begründung:**

Einerseits wird hier eine Option dargestellt, die mit der Umgestaltung des Marktplatzes 2006 eingeräumt wurde. Andererseits wird es im Stadtentwicklungskonzept als sehr wichtig erachtet, bürgerschaftliches Engagement grundsätzlich zu unterstützen, sofern es den Zielen der Stadt nicht entgegen gerichtet ist.

9. Die Formulierung „Die Aufwertung des öffentlichen Raumes ist besonders in den Städtebaufördergebieten eine wichtige Aufgabe. Unter anderem soll Kunst im öffentlichen Raum als identitätsstiftendes Element der Stadtgestaltung bewahrt werden, z. B. auch in Neustadt.“ (S. 114) wird ersetzt durch: „Die Aufwertung des öffentlichen Raumes durch eine hochwertige Gestaltung ist eine Aufgabe im Bereich der gesamten städtischen Siedlungsstruktur. In besonderem Maße trifft dies auf die Städtebaufördergebiete zu. Unter anderem sollen Kunstwerke im öffentlichen Raum als identitätsstiftendes Element der Stadtgestaltung bewahrt und Neuinstallationen gefördert werden.“

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

10. Im Abschnitt "Leitlinien Rad- und Fußverkehr" wird unter „Handlungsbedarfe und entsprechende Maßnahmen...“ (S. 124) als Anstrich ergänzt:
  - ~~„ergänzend sollen auch im verdichteten Siedlungsbereich verstärkt Rad-/Gehweg separat von der Straße erschlossen werden (vgl. Hafenbahntrasse); hierfür werden von der Stadt Flächen vorhalten bzw. erworben;“~~**„ergänzend sollen im gering verdichteten Siedlungsbereich am Stadtrand, d. h. als Verbindung vom verdichteten Siedlungsbereich ins Umland der Stadt (bis zur Stadtgrenze) verstärkt Geh-/Radwege separat von der Straße erschlossen**

**werden. Hierfür wird von der Stadt die Vorhaltung von Freihaltetrassen geprüft.“**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt teilweise wie folgt anzunehmen.

**Begründung:**

Die vorgeschlagene Sicherung von separat geführten Rad- und Gehwegtrassen **im verdichteten Siedlungsbereich** wird bei realistischer Betrachtung als nicht möglich erachtet. Die Hafnenbahntrasse bildete in der Vergangenheit eine bedeutsame Ausnahme. Folgende Formulierung wäre dagegen möglich: „Ergänzend sollen im gering verdichteten Siedlungsbereich am Stadtrand, d. h. als Verbindung vom verdichteten Siedlungsbereich ins Umland der Stadt (bis zur Stadtgrenze) verstärkt Geh-/Radwege separat von der Straße erschlossen werden. Hierfür wird von der Stadt die Vorhaltung von Freihaltetrassen geprüft.“

11. Im Fachbeitrag „Interkommunale Kooperation und Regionale Zusammenarbeit“ wird unter „Fachliche Leitlinien und Projektbeispiele“ (S. 156) ergänzt:

- „Optimierung der Pendlerströme, Ermöglichen von Arbeiten und Wohnen an unterschiedliche Städten bzw. Teilgebieten der Region (z.B. durch Stärkung des ÖPNV und MDV, Erhalt/Intensivierung der Überlandlinie 5, Einrichtung weiterer P+R-Plätze, Förderung von S-Bahn und regionalem Radverkehr)
- Netzwerkarbeit zur weiteren Entwicklung der Region als Logistikstandort
- Zusammenarbeit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
- Verstärkte Kooperation im Bereich Bildung, Soziales und Sicherheit sowie bei der Ver- und Entsorgung u.a. mit Wasser/Abwasser
- Entwicklung und Vermarktung der gemeinsamen Geschichts- und Kulturregion Mitteldeutschland
- Verstärkter Austausch bei Kulturveranstaltungen und Kunstprojekten“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt teilweise wie folgt anzunehmen.

**Begründung:**

Die Aufzählung sollte vor allem auf generelle regionale Leitlinien und Projekte fokussieren, die so noch nicht in anderen Fachbeiträgen behandelt wurden (z.B. Zusammenarbeit in der Metropolregion oder auch in der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle). Der gekürzte Formulierungsvorschlag für die Ergänzung der „Fachlichen Leitlinien und Projektbeispiele“ lautet daher:

- „Netzwerkarbeit zur weiteren Entwicklung der Region als Logistikstandort
- Zusammenarbeit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
- Entwicklung und Vermarktung der gemeinsamen Geschichts- und Kulturregion Mitteldeutschland
- Verstärkter Austausch bei Kulturveranstaltungen und Kunstprojekten“

Die Stichworte zur Optimierung der Pendlerströme, Kooperation im Bereich Bildung, Soziales und Sicherheit sowie bei der Ver- und Entsorgung werden meistens als Pflichtaufgaben durch die Stadt Halle (Saale) wahrgenommen bzw. werden in den entsprechenden Fachbeiträgen bereits erörtert.

12. Unter dem Handlungsschwerpunkt „Wohnen am Fluss“ (S. 177) wird ergänzt: „Der Bereich zwischen dem zukünftigen Hochwasserdamm und der Straße Gimritzer Damm (u.a. das Gebiet Sandanger) soll von Bebauung freigehalten werden.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

**Begründung:**

Ausschlaggebend für die Überlegungen zur Nutzung der Flächen zwischen Hochwasserdamm und der Straße Gimritzer Damm ist die abschließende Entscheidung zum Deichverlauf. Die möglicherweise westlich des Deiches verbleibenden Flächen sind prinzipiell vor Hochwasser geschützt. Für diese Flächen wäre zu prüfen, für welche Nutzung sie geeignet sind. Sofern sich eine Nutzungsoption abzeichnet, sind in die Prüfung der Eignung der Flächen alle relevanten Aspekte einzustellen und abzuwägen. Das Teilraumkonzept „Stadt am Fluss“ weist hier keine bauliche Entwicklung aus, stellt aber eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Neustadt und der Peißnitz als wichtige geplante Querverbindung dar.

13. Nach „Auf den übrigen Flächen, insbesondere in den Bereichen der Aue, die als Schutzgebiet unter besonderem Schutz stehen, sollen nur das vorhandene Wegenetz aufgewertet bzw. dessen Benutzbarkeit verbessert werden,...“ wird auf S. 180 ergänzt „Die Wegeanlagen werden ~~in Breite und Bauausführung~~ so naturnah wie möglich gestaltet. Dies betrifft insbesondere wenig frequentierte Wege.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

**Begründung:**

Auf ISEK-Ebene können keine Fragen zur Bauausführung geregelt werden. Entscheidungen dazu sind im Einzelfall als Bestandteil der Genehmigungsplanung und ggf. Beschlussfassung zu den jeweiligen Bauprojekten zu treffen.

14. Auf S. 263 wird nach „Für das 2003 in diesem Bereich als Stadtteiltreff erbaute und derzeit ungenutzte ‚Silva‘ wird weiterhin nach Perspektiven gesucht.“ ergänzt: „Eine zukünftige Nutzung **für soziale, künstlerische bzw. kulturelle Zwecke** als ~~Begegnungsstätte und als Präsentationsraum für Kunst und Kultur~~ wird angestrebt.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

**Begründung:**

Das ISEK sollte das mögliche Nutzungsspektrum des Silva nicht einschränken, da eine nachhaltige Nutzungsperspektive ohnehin schwierig zu realisieren ist. Detailliertere Vorstellungen zum Silva sollten nach eingehender Prüfung im avisierten Konzept Soziale Stadt Silberhöhe erörtert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Uwe Stäglin  
Beigeordneter